

3.. DIE ERSTE URKUNDLICHE ERWÄHNUNG DUNGELBECKS

von Johannes Küllig

3.1 Die Urkunde vom 3. November 1053

Kaiser Heinrich III.¹ hatte anlässlich eines Reichstags in Worms am 3. November 1053 eine Schenkungsurkunde ausgestellt, in der Dungelbeck als "Dungerbichi" zum ersten Mal erwähnt wird. Dem in der Grafschaft des Grafen Christoph in Ostfalen lebenden Adeligen Tiemo war wegen eines Vergehens durch die Schöffen sein ganzer früherer Besitz abgesprochen worden, der in den Dörfern "Germaredessun, Ilisede, Dungerbichi, Svitbaldigehusun" (= Garmissen, Ilisede, Dungelbeck, Südbolzum/Garbolzum) lag. Dieses Gut war also dem Kaiser als dem obersten Lehnsherrn rechtmäßig wieder zugefallen, und er übereignete es dem "Altar der heiligen Jungfrau Maria in Hildesheim", d. h. dem Hildesheimer Dom. Hier wirkte seit 1044 Bischof Azelin (+1054), der vorher "in der königlichen Kapelle in Goslar tätig gewesen" war und dem Kaiser "sein hohes Amt" verdankte.² Die Übersetzung der Urkunde³ lautet.

"IM NAMEN DER HEILIGEN UND UNGETEILTEN DREIEINIGKEIT.
HEINRICH, VON GOTTES GNADEN RÖMISCHER KAISER

Wenn Wir darauf bedacht gewesen sind, den heiligen Kirchen Gottes einen Teil Unserer kaiserlichen Machtfülle abzutreten, so hegen Wir keinerlei Zweifel, daß Solches zu Unserem großen Nutzen in Zeit und Ewigkeit geschehe. Darum erwarten Wir, daß alle jetzigen und künftigen Getreuen Christi und des Reiches mit Fleiß Unsere Schenkung wahrnehmen, durch die Wir auf Vermittlung Unserer teuersten Gattin und Gefährtin der Herrschaft, der erhabenen Kaiserin Agnes, nach Bitten und Wägen der treuen Dienste Ezelins, des ehrwürdigen Bischofs der Hildesheimer Kirche, und zu Unserem und Unserer Vorfahren Seelenheil den ganzen früheren Besitz des geächteten T i e m o in der Grafschaft des Grafen Christoph, der Uns nach richterlichem Urteil anheimgefallen ist, dem Altare der heiligen Jungfrau Maria in Hildesheim übereignen. Diesen Besitz in den Dörfern Garmissen, Ilisede, D u n g e l b e c k und Südbolzum im Gau Ostfalen geben und schenken Wir mit allem Zubehör jener Kirche in Hildesheim zu Eigentum, darunter Grundstücke, Gebäude, männliche und weibliche Hörige, Acker- und Brachland wie Feldstücke, Wiesen, Weiden, Kämpe, Wälder, Jagden, Gewässer und Nebenwasserläufe, Wehre, Mühlen, Fischweiden mit Zu- und Abflüssen, Wege und Unwege, soweit sie bereits in Anspruch genommen sind oder noch werden, mit allem Recht und Nutzen, der jemals daraus erwachsen könnte, so zwar, daß der vorgenannte Bischof in Hildesheim künftig freie Gewalt habe, zu behalten, zu

¹ Deutscher König seit 1039; Kaiserkrönung 1046. Er starb 1056. Er hatte sich in Goslar die Kaiserpfalz errichten lassen.

² Geschichte I,38f; hier auch Einzelheiten zu weiteren Schenkungen.

³ Das Original wurde 1943 im Staatsarchiv Hannover (heute: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover) durch Bomben vernichtet. Der lateinische Text der Urkunde liegt aber vor in: Urkundenbuch I., S. 90f. Zitiert wird die Textübertragung von Dr. J. Studtmann.

verändern, zu verleihen oder nach seinem Gefallen in den Nutzen der Kirche zu wenden. Und damit die Unsere kaiserliche Schenkung fest und unerschüttert ewig dauere, haben Wir diese Urkunde eigenhändig bekräftigt und durch Aufdruck Unseres Siegels kennzeichnen lassen. ..."

(Handzeichen des Kaisers, Beglaubigung des Kanzlers Winither,
Datum 3. November 1053 in Worms)

3..2 Die Deutung des Ortsnamens von Dungalbeck

Der heutige Ortsname "Dungalbeck" hat eine lange Entwicklung hinter sich. In der erwähnten ältesten Urkunde von 1053 heißt unser Ort Dungerbichi, später 1183 Dungebike, 1184 Dungebeche, 1191 und 1210 Dunkerbeke¹, 1302 auch Dungebecke.² Die Schreibweise "Dungalbeke" wird m. W. erstmals 1322 in einer Urkunde gebraucht³ und seitdem sehr häufig. Von Formen wie "Dinghewecke" und "Dungheweke" (1458) oder "Dengelbech" (1542) kann hier abgesehen werden. Nach "Dungalbecke" (1560/61) und "Düngelbeck" (1645) blieb es bei "Dungalbeck" seit 1757.⁴

Die Bedeutung des Namens ist nach Ernst Matthaei⁵ von dem Grundwort "Beeke" = Bach abzuleiten; das Bestimmungswort ist das niederdeutsche "duning", was feuchtes Gelände bedeutet. Dieser Name wird zwischen 300 und 800 entstanden sein. Bösche⁶ deutet "Dunger" als "Hügel an oder zwischen dem Bach oder Teich. Unsere Kirche steht auf dem Hügel, davor waren der Bach und die Teiche und Sumpf und Bruch." Pastor Georg Balcke (seit 1817) erklärt den "Ursprung des Namens" im Corpus bonorum⁷ vermutlich falsch: "Er ist wahrscheinlich zusammengesetzt aus Dunkel und Beek (Bach) indem der hiesige Ort in ganz frühen Zeiten nicht an der jetzigen Stelle sondern am Sün=Grüns=Berge (wo jetzt eine Grandkuhle ist) bei den jetzigen Peiner Wiesen nahe am Dunkeln von den großen Eichen im gräfl. von Schwiecheldschen Forste, (der Gräficht⁸ genannt,) beschatteten Bache, der Pisser, belegen gewesen ist."

¹ Urkundenbuch I., S. 409, 419, 459, 607.

² Urkunden der Familie von Saldern (bearbeitet von Dr. Otto Grotefend), 1. Bd. 1932, S. 91.

³ Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, 3. Bd. 1905, S. 51.

⁴ Vgl. Ortsverzeichnis unter Dungalbeck 1a., S. 70 (mit Quellenangaben).

⁵ Ortsnamen als Sprachaltertümer (in: Peiner Heimatkalender Nr. 17/1987, S. 39ff).

⁶ A.a.O. S. 7.

⁷ Pag. 1 (Blatt 2); das Corpus bonorum liegt im Archiv der Kirchengemeinde unter H.S.3.

⁸ Heute: Gräwig.

3..3 Das Wappen von Dungenbeck¹

Am 25.6.1951 genehmigte der damalige Niedersächsische Innenminister Richard Borowski das Dungenbecker Wappen, das sich heute in der Seniorenbegegnungsstätte befindet (früher am "Rathaus", Schwalbenweg 4). Der Entwurf geht auf den früheren Hauptlehrer Georg Bösche zurück. Als Vorlage diente ihm das romanische Tympanon, das als Türsturz seinen Platz über dem Portal² der alten Dungenbecker Kirche hatte und heute auf einer Konsole im Eingangsbereich der Kirche steht. Es zeigt zwei Tiere, die unterschiedlich gedeutet wurden: als Hund (links) und Schwein, also als unreine Tiere³, bzw. als Lamm (links) und Drache⁴, der auf den Drachenkampf des Erzengels Michael (vgl. Offenbarung des Johannes 12,7-11) hinweist, vielleicht auch auf "den Drachenkämpfer St. Georg", "der Namensgeber der Kirche in Schmedenstedt ist", einst die Mutterkirche Dungenbecks. Dr. Rudolf Dehnke übergab am 8.9.1951 das Gemeindewappen "in aller Form" (wie das Protokollbuch des Gemeinderats notiert) an Bürgermeister Balke, und ab 9.11.1951 wurde das Siegel der Gemeinde mit dem neuen Wappen offiziell verwendet. "Anlässlich der 900 Jahrfeier des Dorfes Dungenbeck vom 22. bis 24. August 1953 rückte das Wappen des Ortes erstmals recht in das Bewusstsein seiner Bürger. Bei der Weihe der durch die Realgemeinde gestifteten Dorffahne an die politische Gemeinde wurde zum ersten Mal nicht nur das Rätsel des Drachens als Wappentier preisgegeben ..., auch die Präsentation und Ausführung der Fahne führte offensichtlich bei vielen Dungenbeckern zu einem erhebenden Gefühl. Auf goldenem Grund der rote Drache zähnebleckend. 'Die Farben Rot-Gold erinnern an die frühere territoriale Zugehörigkeit Dungenbecks zum Fürstentum Hildesheim', schreibt Arnold Rabbow im Braunschweigischen Wappenbuch." Als "Ansporn" für die Dorfbewohner, "stets abwehrbereit im Kampf für Recht und Freiheit zusammenzustehen", verstand Dr. Dehnke das Wappen:

"Ein Drache stehet furchtbar wild
im Dungenbecker Wappenschild.
Von Sumpf seit altersher umgeben,
rang unser Ort oft um sein Leben.
Halt, Dungenbeck, trotz Sumpf und Leid
dich stets zum Kampf fürs Licht bereit!"

¹ Vgl. Rainer Kielhorn, "Drache im Wappen wurde für ein Schwein gehalten" (PAZ 10.12.1994).

² Vgl. unten Abschnitt 7.1.2.2.

³ "Diese Darstellung unreiner Thiere aussen am Kirchenportal ist wohl dahin zu deuten, dass alles Unreine das Heiligtum zu meiden habe" (H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Bd. III Fürstenthum Hildesheim, 1875 S. 31).

⁴ Dr. Rudolf Dehnke (Rotenburg), Ein Drachen droht im Wappen von Dungenbeck, in: Der Heimatsspiegel (Beilage der PAZ), November 1972.